

austro[®]
mechana

Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

B e r i c h t

über die
Sozialen und Kulturellen
Einrichtungen



im Geschäftsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Verwaltung SKE	4
1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse	4
1.4. Büro SKE	5
2. Schwerpunkte 2007	
2.1. Strukturelle Überlegungen	6
2.1.1. Promotion und Export	6
2.1.2. Sozialversicherung für Musikschaaffende / Novelle zum K-SVFG	6
2.2. Initiativen der SKE	6
2.2.1. <i>Publicity Preise</i>	6
2.2.2. <i>SKE Jahresstipendien</i>	7
2.2.3. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	7
3. Richtlinien SKE	
A. Rechtsverhältnisse	9
B. Soziale Einrichtungen	10
B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter	10
B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	10
B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung	11
B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung	12
B.5. Altersausgleich für Urheber	12
B.6. Alterspension für Urheber	13
B.7. Alterspension für Musikverleger	14
C. Kulturelle Einrichtungen	
C.1. Grundsätze	15
C.2. Projektförderung	16
C.3. Förderung von Organisationen	17
C.4. Allgemeine Förderung	17
D. Berechnungsgrundlagen	
D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.	17
D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.	18
D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.	18
D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension	19

4.	Geschäftsbericht 2007	
4.1.	Geschäftsbericht	21
4.1.1.	Entwicklungen	21
4.1.2.	Tarife	21
4.1.3.	Entwicklung der Gesamterträge	22
4.1.4.	Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	22
4.1.5.	Entwicklung des austro mechana Anteils	23
4.2.	Jahresabschluss SKE 2007	24
4.2.1.	Erläuterung der Aktiva	24
4.2.2.	Erläuterung der Passiva	25
4.2.3.	Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2007	27
4.3.	Bestätigungsvermerk	29
5.	Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2007	
5.1.	Allgemeine Förderungen	31
5.2.	Förderungen zur ernsten Musik	31
5.2.1.	Tonträgerförderungen	31
5.2.2.	Aufführungsförderungen	31
5.2.3.	Förderung von Kompositionsaufträgen	32
5.2.4.	Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	32
5.2.5.	Druckkostenzuschüsse	33
5.2.6.	Kleinlabelförderungen	33
5.2.7.	<i>Publicity Preise 2007</i>	33
5.3.	Förderungen zur Unterhaltungsmusik	33
5.3.1.	Tonträgerförderungen	33
5.3.2.	Aufführungsförderungen	36
5.3.3.	Kompositionsförderungen	38
5.3.4.	Förderungen von Videos	38
5.3.5.	Kleinlabelförderungen	38
5.3.6.	Förderung von Organisationen	38
5.3.7.	Fort-/Ausbildungsförderungen	38
5.3.8.	<i>SKE Jahresstipendien 2007</i>	38
5.4.	Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen	39

Die SKE helfen mit Informationen und Förderungen.
Die SKE sichern musikalische Vielfalt.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt ('Leerkassettenvergütung').

Gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Leerkassettenvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige Einrichtungen zu schaffen, die

- a) sozialen Zwecken und
- b) kulturellen Zwecken

dienen. Diesen 'Einrichtungen' sind 50% der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 hat die **austro mechana** zur Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE)* einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

1.2. Verwaltung SKE

Der Vorstand der **austro mechana** hat die Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen* durch einen Grundsatzbeschluss vom 11. April 1991 geregelt, der zuletzt mit 18. April 2007 ergänzt wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Vorstands für die SKE auf folgende Punkte beschränkt:

- 1) Beschlussfassung über die Richtlinien SKE;
- 2) Beschlussfassung über das dem Fonds SKE jährlich zuzuführende Vermögen;
- 3) Erstellung des jährlichen Budgets mit Aufgliederung in
 - (a) Soziale Einrichtungen
 - (b) Kulturelle Einrichtungenund Festlegung wesentlicher Teile innerhalb beider Bereiche;
- 4) Beschlussfassung über den Jahresabschluss SKE und den Jahresbericht SKE;
- 5) Bestellung der Mitglieder der SKE-Gremien (Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse);
- 6) Genehmigung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- 7) Entscheidung über Anträge gemäß B.7. der Richtlinien SKE;
- 8) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse ab einer Fördersumme von mehr als € 30.000,-.
- 9) Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse betreffend Förderungen zu Gunsten bereits verstorbener Bezugsberechtigter.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind dem Verwaltungsrat SKE und seinen Ausschüssen übertragen.

1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse

Der Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse setzen sich 2007/2008 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat SKE

Alle Mitglieder der nachstehend genannten Ausschüsse bilden gemeinsam den Verwaltungsrat.

<i>Vorsitz des Verwaltungsrats:</i>	Wolfgang MITTERER
<i>Stellvertretender Vorsitz:</i>	Walther SOYKA (bis 4.12.2007) Patrick PULSINGER (ab 5.12.2007)

Ausschuss für Soziale Einrichtungen

<i>Komponisten der E-Musik:</i>	Wolfgang Mitterer Herbert Mütter
---------------------------------	-------------------------------------

<i>Komponisten der U-Musik:</i>	Hans Salomon (bis 11.09.2007) Paul Skrepek (ab 12.09.2007) Gerald Preinfalk
<i>Musikverleger:</i>	Horst Bichler
Vorsitz:	Wolfgang MITTERER
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald PREINFALK

Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik

<i>Komponisten:</i>	Wolfgang Mitterer Herbert Mütter Gerald Resch
<i>Textautoren:</i>	Christian Baier
<i>Externer Fachmann:</i>	Rainer Lepuschitz
Vorsitz:	Wolfgang MITTERER
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald RESCH

Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik

<i>Komponisten:</i>	Fabian Pollack (ab 5.12.2007) Gerald Preinfalk Patrick Pulsinger (ab 12.09.2007) Walther Soyka (bis 4.12.2007) Michael Strohmann (bis 11.09.2007)
<i>Textautoren:</i>	Harald Renner
<i>Externer Fachmann:</i>	Michel Attia (bis 11.09.2007) David Krispel (ab 12.09.2007)
Vorsitz:	Patrick PULSINGER
Stellvertretender Vorsitz:	Gerald PREINFALK

1.4. Büro SKE

Das Büro SKE wird von Markus Lidauer und – bis Februar 2008 – von Frau Karin Schober-Schärf geführt. Ab Februar 2008 tritt Frau Silke Michel an ihre Stelle. Das Büro SKE steht für alle Anfragen zu Förderungen und Zuschüssen, zur Sozialversicherung sowie zur Einkommens- und Umsatzsteuer zur Verfügung. Die SKE informieren dazu umfangreich auch unter www.ske-fonds.at.

Alle einlangenden Anträge zu Kunst- und Kulturprojekten werden im Büro SKE durchgesehen (bzw. -gehört), zur Entscheidung vorbereitet und den Ausschüssen zur Förderung der ernsten Musik bzw. der Unterhaltungsmusik zugeordnet. Diese Aufteilung dient aber nur der einfacheren und schnelleren Abwicklung, nicht einer 'Einstufung'. Nach der inhaltlichen Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen folgt die Korrespondenz mit den Antragstellern sowie die Erstellung der Protokolle.

Die Sitzungstermine werden jeweils entsprechend der Anzahl einlangender Förderanträge vereinbart und sind immer aktuell auf der SKE Webpage publiziert. Im Jahr 2007 wurden vier Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik, elf Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik sowie eine gemeinsame Sitzung beider Gruppen in der Dauer von jeweils 5 bis 6 Stunden abgehalten. Aus insgesamt 748 Anträgen im Jahr 2007 sind für 457 Kunst- und Kulturprojekte Förderungen vergeben worden.

Die überwiegende Mehrheit sozialer Zuschüsse wird entsprechend den Richtlinien SKE vom Büro direkt geprüft und berechnet. Nur die Entscheidungen über 'Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung' und zu den Ausnahmeregelungen der übrigen sozialen Zuschüsse trifft der Ausschuss für soziale Einrichtungen. Dieser tritt in der Regel nur einmal pro Jahr zusammen, entscheidet aber mehrmals und nach Bedarf via Telefon und eMail.

Das Büro verwaltet die Mittel der SKE, erstellt dazu Quartalsberichte an den Vorstand sowie die Entwürfe für das Jahresbudget SKE und für den jährlichen Bericht SKE.

2. Schwerpunkte 2007

2.1. Strukturelle Überlegungen

2.1.1. Promotion und Export

Die SKE, wenngleich eine Fördereinrichtung für Komponistinnen und Komponisten, wollen nicht nur in die Kreation und Produktion, sondern in der Folge auch in die Verbreitung heimischer Musik investieren. Neben den zahlreichen Aufführungsförderungen an Veranstalter (zu deren Festival- und Jahresprogrammen) ist schon in den letzten Jahren die Förderung von Kleinlabels möglich gewesen, sofern diese Strukturen aus der Notwendigkeit eines bestimmten MusikerInnenkreises zur eigenen Promotion geschaffen worden sind (artist-driven).

2006 und 2007 sind weitere Überlegungen betreffend Promotion und Musikexport angestellt worden. Für Musikproduktionen und -veröffentlichungen im Internet, Selbstvermarktung im Internet sowie zu Promotion und Booking im In- und Ausland sind eigene Punkte neu in die Richtlinien SKE übernommen worden:

- Musikproduktionen und lizenzierter Vertrieb / Selbstvermarktung im Internet
- kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Web-Labels / Online-Vertriebe
- Promotion und Booking im In- und Ausland

2.1.2. Sozialversicherung für Muskschaffende / Novelle zum Künstler-Sozialversicherungsfonds

Zu Fragen der Pflichtversicherung für alle Kunstschaffenden ab 1.1.2001 leistet das Büro SKE weiterhin umfangreiche und jeweils persönliche Informationsarbeit. Die genauen Regelungen zur Versicherungspflicht nach GSVG und zu den Zuschüssen des K-SVF sind unter www.ske-fonds.at nachzulesen.

Betreffend die Novelle zum Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG) hat die austromechana eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur abgegeben. Sie ist darin vehement für die Streichung der sog. Einkommensuntergrenze eingetreten, die von Zuschüssen ausschließt bzw. in zahlreichen Fällen deren spätere Rückzahlung an den K-SVF bewirkt.

Eine solche Untergrenze widerspricht der Lebensrealität künstlerischer UrheberInnen, die Rückzahlbarkeit von Zuschüssen bedeutet zudem ständige Unsicherheit und verschlechtert die finanzielle Situation der Kunstschaffenden bisweilen dramatisch.

2.2. Initiativen der SKE

2.2.1. Publicity Preise

Bereits seit 1994 vergeben die SKE den Publicity Preis in Höhe von aktuell € 12.000,- an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten.

Mittel zur Promotion sind im Bereich der zeitgenössischen Musik nahezu unbekannt. Traditionell führt der Weg zum Publikum nur über Orchester, Veranstalter und Radio- oder TV-Ausstrahlungen. Komponistinnen und Komponisten bleiben in diesen Belangen ohne professionelle Betreuung und – bisweilen zwangsläufig – untätig. Weder Mittel noch Zeit erlauben hier ergänzende Arbeit.

Die SKE wollen in diesem Zusammenspiel die Position der UrheberInnen stärken, Bewusstsein für einen zeitgenössischen 'Markt' bilden. Das Preisgeld steht zwar zur freien Verfügung, die Motivation des Ausschusses für Förderungen der ersten Musik ist es aber, jenen Komponistinnen und Komponisten mit finanziellen Mitteln zu helfen, die bereits eine gewisse Bekanntheit erlangt haben. Der Preis kann dann als möglicher 'Verstärker' gesehen werden, die Idee des Durchbruchs zu einer breiteren Öffentlichkeit hat ihm den Namen gegeben.

Die *Publicity Preise 2007* erhalten **Sam Auinger** und das **Low Frequency Orchestra (LFO)**.

Seit 1994 haben die folgenden KomponistInnen den Preis erhalten: Peter Androsch, Christoph Cech, Johanna Doderer, Clemens Gadenstätter, Erin Gee, Katharina Klement, Bernhard Lang, Klaus Lang, Herbert Laueremann, George Lopez, Hannes Löscher, Wolfgang Mitterer, Olga Neuwirth, Georg Nußbaumer, Günther Rabl, Eva Reiter, Wolfgang Suppan, Wolfram Wagner und Gerhard Winkler.

2.2.2. SKE Jahresstipendien

Die SKE haben in den letzten Jahren vermehrt die Arbeitssituation der jüngeren Pop- sowie der 'improvisierenden' Komponisten als eine strukturelle Schlüsselstelle geortet. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit, technische Hard- und Software jeweils persönlich zu akquirieren, haben die unmittelbaren Kosten etwa für eine Musikproduktion zwar reduziert, die allgemeinen Kosten für die laufende Kreativarbeit insgesamt sowie für Live-Auftritte aber wesentlich erhöht.

Diese konkreten Bedingungen des künstlerischen Schaffens, die Kreation selbst und ihre Umsetzung, werden regelmäßig wenig diskutiert. Unter diesen Bedingungen muss aber die Professionalisierung beginnen, soll die Entscheidung zum musikalisch-künstlerischen Beruf gelingen. Entscheidend und zwingend in dieser Situation ist auch die Erwartung ausreichenden Verdiensts. Auch bei erfolgreichen Künstlern bleibt die finanzielle Situation bisweilen beklemmend. Überschüsse werden in neue Projekte investiert, Rückhalt ist keiner gegeben, die Arbeit 'hängt an einem seidenen Faden', der eigentliche Lebensstandard bleibt niedrig.

Die SKE möchten hier eine Leerstelle füllen und bezahlen Jahresstipendien in der Höhe von € 12.000,- im Bereich aktueller Pop-Musik und ('organisierter') Improvisation.

Die *SKE-Jahresstipendien 2007* gehen an Florian Horwath und Peter Votava (pure).

Seit 2001/02 haben die folgenden Personen das SKE-Jahresstipendium erhalten: Martin Brandlmayr, Susanne Brokesch, Christoph Dienz, Wolfgang 'Fadi' Dorninger, Manfred Engelmayer / bulbul, Bernhard Fleischmann, Bernhard Gal, Eva Jantschitsch / gustav, Philipp 'Flip' Kroll, Klaus Paier, Martin Siewert, Judith Unterpertinger, Oliver Welter und Christina Zurbrügg.

2.2.3. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF

Die SKE und das RadioKulturhaus (ORF) bieten in einer neuen Kooperation an, während der Sommermonate Juli und August zwei hochwertig ausgerüstete Studios mit Techniker und Assistent im RadioKulturhaus für Aufnahmen (CD-Produktionen) zur Verfügung zu stellen. Durch die Sonderpreise des RadioKulturhauses können bis zu fünf Aufnahmetage zur Gänze von den SKE übernommen werden.

Das Angebot richtet sich an professionelle Produktionen, die den Bedarf nach hervorragenden Studioaufnahmen mittlerer und größerer Ensembles rechtfertigen. Endprodukt soll eine gespurte, noch nicht gemasterte Aufnahme sein. Ein eigener Tonmeister kann mitgebracht werden.

Anträge sind an die SKE zu richten.

Die Entscheidung, welche Produktionen unterstützt und finanziert werden, trifft der sog. Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik.

3. Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE

Der Vorstand der austro mechana hat mit Beschlüssen vom 7. Oktober und 3. Dezember 1987 Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE festgelegt. Diese Richtlinien wurden in der Folge mehrmals ergänzt und zuletzt mit Beschluss vom 4. April 2006 durchgehend neu gefasst. Diese hier abgedruckte Fassung gilt ab 29. November 2007.

Unter www.ske-fonds.at sind folgende Richtlinien immer in der aktuellen Fassung publiziert.

- A. **Rechtsverhältnisse**
- B. **Soziale Einrichtungen**
 - B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter
 - B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung
 - B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung
 - B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung
 - B.5. Altersausgleich für Urheber
 - B.6. Alterspension für Urheber
 - B.7. Alterspension für Musikverleger
- C. **Kulturelle Einrichtungen**
 - C.1. Grundsätze
 - C.2. Projektförderung
 - C.3. Förderung von Organisationen
 - C.4. Allgemeine Förderung
- D. **Berechnungsgrundlagen**
 - D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.
 - D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.
 - D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.
 - D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

A. Rechtsverhältnisse

Alle Leistungen erfolgen in gesetzlichem Auftrag aufgrund von privatrechtlichen Rechtsgeschäften zwischen der austro mechana und ihren Bezugsberechtigten bzw. Dritten.

Auf Leistungen besteht kein bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden durchsetzbarer Anspruch von Bezugsberechtigten der austro mechana (Bericht des Justizausschusses an den Nationalrat zur UrhGNov. 1986, Besonderer Teil, Zu Artikel 1, Z 3, Abs. 3).

Auf Leistungen besteht – sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach – auch dann kein Anspruch, wenn sie wiederholt oder laufend gewährt werden. Laufende Leistungen können von der austro mechana ohne Zustimmung des Empfängers jederzeit zur Gänze eingestellt, herabgesetzt oder in anderer Weise verändert werden.

Jeder Empfänger von Zuschüssen der Sozialen Einrichtungen verpflichtet sich, mit der Antragstellung sowie während Erhalt laufender Zuschüsse seitens der austro mechana, alle für die Anwendung dieser Richtlinien nötigen Informationen offen zu legen.

Alle in diesen Richtlinien bei der Beschreibung von Leistungen verwendeten Ausdrücke sind im Sinne der in diesem Abschnitt ausgedrückten Unverbindlichkeit zu verstehen.

Bei allen Einzelentscheidungen in Anwendung dieser Richtlinien ist das Diskriminierungsverbot innerhalb der EU und des EWR zu befolgen.

B. Soziale Einrichtungen

B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter

- B.1.1. Bedürftigen Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, kann die Existenzsicherung im Alter zuerkannt werden. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
1. Der Urheber muss vor dem Jahr der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet haben.
 2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana sein.
 3. Individueller Antrag pro Jahr.
 4. Tätigkeit als Komponist oder Textautor durch einen längeren Zeitraum hindurch, sodass zumindest in 10 Jahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung die in D.1.1. genannten Beträge aus dieser Tätigkeit verdient wurden (Aufkommen bei austro mechana, AKM und andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet).
 5. Das gesamte Haushaltseinkommen brutto im abgelaufenen Jahr darf das entsprechende 4-fache der in D.1.1. genannten Beträge bei Alleinstehenden nicht überschreiten. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.1.2. Der Zuschuss wird bis zur Höhe der Differenz zwischen dem tatsächlichen gesamten Haushaltseinkommen laut B.1.1, Punkt 5 und der jeweiligen Obergrenze laut B.1.1, Punkt 5 gewährt. Bei Berechnung des Haushaltseinkommens bleiben allfällige bereits in den Vorjahren bewilligte Zuschüsse der austro mechana unter demselben Titel außer Ansatz. Zuschüsse unter dem Titel 'Alterspension' bzw. 'Altersausgleich' laut B.5., B.6. und B.7. sind jedoch einzurechnen.
- B.1.3. Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann ein angemessener Zuschuss zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.1.1. nicht erfüllt sind.
- B.1.4. Nach dem Ableben des Urhebers finden diese Richtlinien analog auf die Rechtsnachfolger Anwendung. Rechtsnachfolger in diesem Sinne sind Witwe (Lebensgefährtin) oder Witwer (Lebensgefährte), falls sie/er das 60. Lebensjahr vollendet hat und den/die UrheberIn in seinem/ihren künstlerischen Schaffen unterstützt hat, sowie minderjährige Kinder. Die Leistungen an die Witwe (Lebensgefährtin) / den Witwer (Lebensgefährten) betragen maximal 60 % der höchsten Alterspension für Urheber laut D.4.3. Diese Leistungen enden jedenfalls mit deren/dessen Wiederverhehlung.
- B.1.5. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen. Ausgenommen davon sind Leistungen, die ausdrücklich der Witwe (Lebensgefährtin) / dem Witwer (Lebensgefährten) zuerkannt wurden.
- B.1.6. Zuschüsse von Dritten sind in Anrechnung zu bringen.
- B.1.7. Die Zuschussleistungen erfolgen einmalig oder laufend. Sie können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung

- B.2.1. Für Urheber und deren Rechtsnachfolger können im Einzelfall Leistungen zur Hilfe bei außerordentlichen Belastungen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
1. Individueller Antrag unter Darlegung der außerordentlichen Belastung (Belege sind anzuschließen).
 2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 3. Die Aufkommen bei AKM und austro mechana sowie andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet müssen mindestens die Höhe der in D.1.1. genannten Beträge durch 5 Jahre vor dem Jahr der Antragstellung erreicht haben.
- B.2.2. Als außerordentliche Belastungen gelten z.B. Unfälle, Diebstahl, Körperbehinderung, kostspielige ärztliche Behandlung, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit, Begräbniskosten und ähnliches.

- B.2.3. Die Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt.
- B.2.4. Derartige Zuschüsse werden aber nur dann bewilligt, wenn die durch die außerordentliche Belastung verursachten Kosten nicht ohnedies von anderer Seite getragen werden. Sie werden auch dann nicht gewährt, wenn das Aufkommen des Bezugsberechtigten im abgelaufenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana zusammen das Dreifache des Mindestaufkommens für Urheber laut D.2.1. überschritten hat.
- B.2.5. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich haben, kann dieser Zuschuss auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.2.1. bzw. B.2.4. nicht erfüllt sind. Im Falle sozialer Bedürftigkeit können einmalige oder zeitlich begrenzte, laufende Zuschüsse auch an Witwen und Waisen gewährt werden, wenn die genannten Mindestzeiträume und das genannte Mindestaufkommen durch den verstorbenen Urheber und/oder Rechtsnachfolger erbracht wurden. Von diesen Erfordernissen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der verstorbene Urheber besondere künstlerische Bedeutung für Österreich hatte.
- B.2.6. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung werden unabhängig vom Alter zuerkannt, sie können auch zusätzlich zu anderen Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zuerkannt werden.
- B.2.7. Diese Zuschüsse können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung

- B.3.1. Zuschüsse zur Krankenversicherung werden Urhebern, die die Kosten ihrer Krankenversicherung zur Gänze selbst tragen, unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
 1. Individueller Antrag pro Jahr.
 2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Gesamtkosten der Krankenversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Krankenversicherung Auskunft geben.
 3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe der in D.1.1. genannten Beträge. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.
- B.3.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.3.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.
- B.3.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Krankenversicherungen werden wie folgt berechnet:
 Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 120,27 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 120,27 und bis € 159,37 beträgt der Zuschuss € 39,82 bzw. über € 159,37 und bis € 239,09 € 24,93. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.
- B.3.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Krankenversicherungsbeitrag, maximal bis zur Höhe des vollen ASVG-Beitrags ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.
- B.3.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel sind in Anrechnung zu bringen.
- B.3.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
- B.3.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung

B.4.1. Zuschüsse zur Pensionsversicherung werden Urhebern unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

1. Individueller Antrag pro Jahr.
2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Kosten der Pensionsversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Pensionsversicherung Auskunft geben.
3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe des in D.1.1. genannten Betrages. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.

B.4.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.4.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.

B.4.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Pensionsversicherungen werden wie folgt berechnet:

Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 299,41 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 299,41 und bis € 399,26 beträgt der Zuschuss € 99,78 bzw. über € 399,26 und bis € 598,82 € 62,35. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.

B.4.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Pensionsversicherungsbeitrag, maximal bis zum jeweils festgelegten vollen Beitrag zur Selbstversicherung nach §16a ASVG ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.

B.4.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel, besonders solche nach K-SVFG, sind in Anrechnung zu bringen.

B.4.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.

B.4.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

B.5. Altersausgleich für Urheber

B.5.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag der Altersausgleich bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.

1. Der Urheber muss nach dem 30.6.2006 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er erhält den Altersausgleich nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt wird.
2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung des Altersausgleichs ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 7 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.1.1. erreicht haben.

4. Das valorisierte durchschnittliche Jahresaufkommen in der austro mehana in den letzten drei Kalenderjahren muss unter dem valorisierten durchschnittlichen Jahresaufkommen der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten 3 Kalenderjahre liegen. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren.
 5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut B.5.1., Punkt 3 und des Jahresaufkommens laut B.5.1., Punkt 4 sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mehana zählen hierbei nicht mit.
- B.5.2. Die Höhe des Altersausgleichs entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem valorisierten Jahresdurchschnitt der besten 10 Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten drei Kalenderjahre und dem valorisierten Jahresdurchschnitt der letzten drei Kalenderjahre. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren. Die Höhe des Altersausgleichs beträgt pro Jahr maximal die Höhe der Alterspension laut D.4.3. Eine Neuberechnung erfolgt jährlich, mit Wirkung zum 1. Juli des Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- Der Vorstand entscheidet über das tatsächliche Ausmaß, in dem diese Differenz für einen bestimmten Zeitraum ausbezahlt wird (siehe D.4.4.).
- B.5.3. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann der Altersausgleich auch dann zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen laut B.5.1, Punkt 2 und 3 nicht erfüllt sind. Zu beachten sind die verschiedenen künstlerischen Perioden der betroffenen Personen. Derartige Zusagen können auch zeitlich begrenzt gegeben werden.
 - B.5.4. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs als auch die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension laut B.6., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Sind beide gleich günstig, kann der Urheber wählen. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mehana ist.
 - B.5.5. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mehana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mehana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
 - B.5.6. Die Auszahlung des Altersausgleichs erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mehana / SKE zurück zu zahlen.

B.6. Alterspension für Urheber

- B.6.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag die Alterspension auf Lebenszeit bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.
 1. Der Urheber muss nach dem 30.6.2006 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Er erhält die Alterspension nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres gestellt wird.
 2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung der Alterspension ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mehana gewesen sein.
 3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mehana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
 4. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mehana zählen hierbei nicht mit.
- B.6.2. Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.6.3. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension als auch die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs laut B.5., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich laut B.5. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Die Alterspension wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mechana ist.
- B.6.4. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.6.5. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

B.7. Alterspension für Musikverleger

- B.7.1. Musikverleger können eine Person für den Bezug der Alterspension nominieren, wenn die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der nominierten Person wird die Alterspension bis auf Widerruf zuerkannt und zwar zu den im Monat des Pensionsantritts geltenden Richtlinien. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der nominierten Person zuerkannt.

Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.7.2. Als Musikverleger gilt ein Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person, einer Personengesellschaft des Handelsrechts oder des Einzelkaufmanns, welches das Musikverlagsgeschäft aufgrund einer jeweils entsprechenden Berechtigung mit Sitz in einem EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat betreibt. Als Betreiben eines Musikverlagsgeschäfts gilt eine Tätigkeit als Original- oder Subverleger in der für die betreffende Art von Werken branchenüblichen Weise. Dazu gehört jedenfalls die graphische Vervielfältigung und Verbreitung der Werke oder im wirtschaftlichen Sinne die Ausübung einer Vermittlerfunktion zu Verwertern von Werken der Musik.

Nominiert werden können nur geschäftsführende Gesellschafter (bei Personengesellschaften des Handelsrechts), gesetzliche Vertreter (bei juristischen Personen), Einzelkaufleute oder Prokuristen.

- B.7.3. Der Musikverleger muss Bezugsberechtigter der austro mechana sein und muss diese Eigenschaft aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags mindestens 12 Jahre lang direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts der nominierten Person ohne Unterbrechung gehabt haben.
- B.7.4. Der Musikverleger muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts der nominierten Person das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
- B.7.5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. und der Höhe der Alterspension laut D.4.4. sind alle von der austro mechana bezahlten Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Werden bei subverlegten Werken dem Subverleger auch Originalverlegeranteile und/oder Urheberanteile gutgeschrieben, zählt bei der Berechnung des Mindestaufkommens nur der reine, branchenübliche Subverlegeranteil. Ist dieser nicht feststellbar, so wird er mit 25% von dem auf das Werk entfallenden Betrag angenommen.
- B.7.6. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Nominierte eine Alterspension oder den Altersausgleich für Urheber erhält.
- B.7.7. Die nominierte Person muss die in B.7.2. genannten Eigenschaften während eines Zeitraums von 12 Kalenderjahren direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts bei demselben Verleger gehabt haben und aktiv/operativ tätig gewesen sein; dabei sind verschiedene der in B.7.2. genannten Eigenschaften bei demselben Verleger auf diesen Zeitraum anzurechnen.
Ausnahmsweise kann der Vorstand von diesem Erfordernis absehen, wenn die zum Bezug nominierte Person ohne eigenes Verschulden ihre Position beim Verlag knapp vor dem Pensionsantritt verloren hat (etwa durch Krankheit, Kündigung, Auflösung des Verlags etc.).
- B.7.8. Die nominierte Person muss die Staatsbürgerschaft eines EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaats besitzen und diese auch während des in B.7.7. genannten Zeitraums besessen haben.

- B.7.9. Die nominierte Person darf in keinem persönlichen Naheverhältnis zu Unternehmen stehen, die in bedeutendem Umfang Verwerter oder Nutzer von Sende-, mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten oder sich daraus ergebenden Vergütungsansprüchen sind. Tritt dieser Tatbestand nachträglich ein, so ist die Alterspension ab dem entsprechenden Monat zu widerrufen. Die nominierte Person ist verpflichtet, den Vorstand der austro mechana über derartige Umstände umgehend zu informieren.
- B.7.10. Die nominierte Person erhält die Alterspension nach Vollendung des 60. Lebensjahres, frühestens aber ab dem Monat der Nominierung, wenn diese nach Vollendung des 60. Lebensjahres liegt.
- B.7.11. Solange die nominierte Person die Alterspension bezieht, ist die Nominierung einer anderen Person durch denselben Verlag unzulässig. Dies gilt auch im Fall einer Verschmelzung oder Einbringung und dergleichen.
Im Fall einer Verschmelzung zweier Musikverlage, für die bereits je eine Person eine Alterspension bezieht, wird die Auszahlung an beide fortgeführt.
- B.7.12. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Die nominierte Person ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.7.13. Dieselbe Person darf nur von einem einzigen Musikverleger nominiert werden.
- B.7.14. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben der nominierten Person, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

C. Kulturelle Einrichtungen

C.1. Grundsätze

- C.1.1. Im Rahmen der Kulturellen Einrichtungen können Mittel für kulturelle Förderungen von der austro mechana mit oder ohne Antrag vergeben werden. Fördermittel werden für folgende Bereiche bewilligt:
 - C.2. Projektförderung
 - C.3. Förderung von Organisationen
 - C.4. Allgemeine Förderung
 Die im Folgenden ausgeführten Grundsätze gelten für alle drei Bereiche.
- C.1.2. Anträge auf Fördermittel sind grundsätzlich schriftlich zu stellen. Ihnen sind die in C.2., C.3. und C.4. genannten Unterlagen anzuschließen. Die austro mechana übernimmt keine Haftung für Dokumente, die im Rahmen von Förderungsanträgen an sie geschickt werden.
- C.1.3. Die Anträge werden dem dafür vom Vorstand der austro mechana eingesetzten Verwaltungsrat bzw. seinen Ausschüssen vorgelegt.
- C.1.4. Förderwerber werden über die Entscheidungen des zuständigen Ausschusses anschließend an die jeweilige Sitzung in angemessener Zeit schriftlich informiert. Im Regelfall geschieht das ohne Angabe einer Begründung.
- C.1.5. Förderungsanträge unterliegen keiner Geheimhaltungspflicht. Die austro mechana kann alle Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse in der ihr geeignet erscheinenden Weise bekannt machen.
- C.1.6. Die Bewilligung von Fördermitteln kann an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen versehen werden; wenn diese nicht eingehalten werden, kann die Zusage ganz oder teilweise widerrufen und die Rückzahlung allenfalls bereits ausbezahlter Mittel ganz oder teilweise verlangt werden.
- C.1.7. Die austro mechana kann die Durchführung der Projekte selbst oder durch Beauftragte kontrollieren. Über die widmungsgemäße und effiziente Verwendung der Mittel sind der austro mechana in angemessener Frist die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- C.1.8. Wenn nicht konkrete Zusagen auf mehrere Jahre erteilt sind, gelten alle Förderungszusagen nur für den jeweiligen Antrag. Es entstehen keine wie immer gearteten Ansprüche auf Zuerkennung weiterer Fördermittel in den Folgejahren oder für analoge Projekte.
- C.1.9. Bewilligte Fördermittel bleiben für eine dem Inhalt des Antrages angemessene Zeit zur Verfügung des Begünstigten, soweit bei der Vergabe nicht anders lautende Bedingungen festgelegt wurden. In der Regel beträgt dieser Zeitraum ein Jahr ab dem Datum des Zusagebriefs. Die austro mechana kann in angemessener Frist vom Fördernehmer Rechenschaft über den Stand der Planung bzw. bereits verbrauchte Fördermittel verlangen.

- C.1.10. Werden vom Antragsteller oder anderen Beteiligten bewusst unvollständige oder unwahre Angaben gemacht, um Fördermittel zu erhalten, so sind diese zu verweigern oder zurückzufordern, unbeschadet weiterer rechtlicher Konsequenzen.
- C.1.11. Die austro mechana kann sich die Mitwirkung an der Vertragsgestaltung gegenüber Nutzern vorbehalten. Die austro mechana kann eine Rückflussvereinbarung mit dem Fördernehmer treffen, durch die im Einzelfall geregelt wird, ab wann Erträge aus dem geförderten Projekt an die austro mechana zurückfließen. Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird, beansprucht die austro mechana keine Rechte an den geförderten Projekten.
- C.1.12. Die Antragsteller sollen die Zusammenarbeit mit anderen Förderungsstellen oder Sponsoren suchen. Die austro mechana bietet den Bezugsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Serviceleistungen allgemeiner Art an.
- C.1.13. Die bewilligten Fördermittel werden direkt den Bezugsberechtigten der austro mechana ausbezahlt, sie können jedoch je nach Sachlage auch an Dritte (z.B. Veranstalter, Produzenten, Institutionen, Festivals) bezahlt werden, die projektbezogen entsprechende Aktivitäten im wirtschaftlichen und/oder ideellen Interesse der Bezugsberechtigten setzen. In diesem Fall ist besonders von der Möglichkeit von Rückflussvereinbarungen Gebrauch zu machen.
- C.1.14. Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Verwendung von Mitteln aus den kulturellen Einrichtungen der austro mechana in jeweils geeigneter Weise (z.B. durch Hinweise gegenüber der Presse, Erwähnung der austro mechana auf geförderten Noten, Tonträgern oder auf Plakaten, etc.) in Absprache mit der austro mechana der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- C.1.15. Die austro mechana übernimmt prinzipiell nicht die Planung bzw. Durchführung von Projekten.

C.2. Projektförderung

- C.2.1. Ziel der Projektförderung ist die Förderung der künstlerischen Kreativität der Bezugsberechtigten der austro mechana, sowie insgesamt die Steigerung der Qualität österreichischen Musischaffens und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung.

Bei der Vergabe der Mittel aus der Projektförderung ist besonders auf die Situation freischaffender Komponisten und Textautoren Rücksicht zu nehmen. Zur Beurteilung gelten als Kriterien: Aus- und Weiterbildung, die künstlerische Qualität und ästhetische Innovation, Nutzung innovativer Technik und moderner Medien, spartenübergreifende Projekte und Co-Produktionen, zeitgemäße Verwirklichung und effiziente Verbreitung musikalischer Ideen, insgesamt die Modellhaftigkeit eines Konzepts. Die verschiedenen Sparten musikalischen Schaffens und Präsentationsformen sind angemessen zu berücksichtigen.

- C.2.2. Fördermittel können unter Berücksichtigung von Förderungen anderer Institutionen für folgende Zwecke bewilligt werden:

1. Für jede Form der Unterstützung oder Ermöglichung von Nachwuchsförderung und Weiterbildung im weitesten Sinn im Bereich des Musischaffens. Diese kann zum Beispiel in Form von Stipendien, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, der Finanzierung zusätzlicher Ausbildung in angrenzenden Bereichen, der Teilnahme an Workshops, etc. bestehen.
2. Außerdem können Mittel nach folgenden Prioritäten vergeben werden:
 - a) Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern
 - b) Musikproduktionen und lizenzierte Vertrieb / Selbstvermarktung im Internet
 - c) Kompositionsaufträge
 - d) Herstellung und Vertrieb von Notenmaterial
 - e) öffentliche Aufführungen im In- und Ausland (ausgenommen Reisekosten)
 - f) Promotion und Booking im In- und Ausland
 - g) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels
 - h) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Web-Labels/Online-Vertriebe
 - i) sonstige Projekte

- C.2.3. Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Eine Projektbeschreibung: Grund des Ansuchens, beteiligte Personen, verwendete Werke mit Hinweis auf Werke zeitgenössischer, bei der austro mechana bezugsberechtigter Urheberinnen und Urheber.
2. Notenbeispiele und/oder Ton- bzw. Bildtonaufnahmen (Demomaterial).
3. Kalkulation in Form einer Gegenüberstellung der erwarteten oder bereits angefallenen Ausgaben mit den prognostizierten Einnahmen. In ihr ist insbesondere auszuweisen, ob für dasselbe Projekt auch bei Dritten Anträge gestellt sind oder bereits Zusagen Dritter vorliegen.
4. Biographisches Material über die beteiligten Personen und ihre bisherige künstlerische Tätigkeit.

C.3. Förderung von Organisationen

C.3.1. Ziel der Förderung von Organisationen ist die Unterstützung von Organisationen (Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und Institutionen in welcher Rechtsform auch immer), die nach ihren Statuten auf freiwilliger Basis hauptsächlich die wirtschaftlichen und/oder künstlerischen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana vertreten oder sonst in deren Interesse tätig werden. Sie erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen, grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die nötige Förderung durch die AKM/GFÖM erfolgt.

C.3.2. Dem schriftlichen Antrag sind anzuschließen:

1. Darlegung der Schwerpunkte der geplanten bzw. bereits durchgeführten Aktivitäten der Organisation im Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird.
2. Übersicht über die im abgelaufenen Jahr unterstützten bzw. veranstalteten Aktivitäten zugunsten der Bezugsberechtigten. Diese kann thematisch oder chronologisch geordnet sein.
3. Geschäftsbericht oder Rechnungsabschluss des Vorjahres, Budget für das Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird, möglichst in Form eines Einnahmen-/Ausgabenberichts, insbesondere Ausweisung von bereits erhaltenen oder zugesagten Förderungen Dritter.
4. Statuten.
5. Liste der Funktionäre, aktueller Stand der Mitglieder, Höhe des Mitgliedsbeitrages.

C.4. Allgemeine Förderung

C.4.1. Ziel der allgemeinen Förderung ist die Unterstützung von Personen, Projekten oder Institutionen, die im umfassenden Sinn den wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana dienen.

C.4.2. Fördermittel können unter anderem bewilligt werden für:

- Finanzierung von Musterprozessen
- Förderung von Publikationen
- Bekämpfung der Piraterie
- Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Grundlagenforschung
- Statistische Aufbereitungen
- Gutachten

C.4.3. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind Unterlagen anzufügen, die in ihrer Art den unter C.2.3. bzw. C.3.2. dieser Richtlinien angeführten entsprechen.

D. Berechnungsgrundlagen

D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.

D.1.1. Das Mindestaufkommen für die Zuerkennung von

Zuschüssen zur Existenzsicherung im Alter laut B.1.1., Punkt 4,
Zuschüssen bei außerordentlicher Belastung laut B.2.1., Punkt 3,
Zuschüssen zur Krankenversicherung laut B.3.1., Punkt 4,
Zuschüssen zur Pensionsversicherung laut B.4.1., Punkt 4, und für die Zuerkennung des Altersausgleichs laut B.5.1, Punkt 3

beträgt:

Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen		Aufkommen	
1978	1.574,38	1986	2.376,69	1994	3.815,32	2002	4.416,44
1979	1.682,81	1987	2.476,40	1995	3.922,15	2003	4.504,78
1980	1.776,92	1988	2.545,58	1996	4.012,19	2004	4.572,33
1981	1.866,60	1989	2.611,72	1997	4.012,19	2005	4.640,93
1982	2.011,95	1990	2.764,33	1998	4.065,61	2006	4.830,00
1983	2.122,85	1991	3.052,26	1999	4.126,65	2007	5.082,00
1984	2.223,06	1992	3.306,61	2000	4.228,40	2008	5.229,00
1985	2.296,32	1993	3.560,97	2001	4.291,98		

D.1.2. In den Folgejahren beträgt das Mindestaufkommen jeweils 50% des Ausgleichszulagenrichtsatzes nach ASVG für Alleinstehende, wobei sich der gesamte Jahresbetrag aus 14 Monatsbeträgen errechnet.

D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.

D.2.1. Das erforderliche Mindestaufkommen zum Erhalt der Alterspension für Urheber und Musikverleger laut B.6.1., Punkt 3 und 4, sowie B.7.4. und B.7.5. beträgt in €:

im Jahr	für Urheber (laut B.6.)	für Verleger (laut B.7.)
1978	3.145,86	12.583,45
1979	3.365,62	13.462,50
1980	3.553,85	14.215,39
1981	3.767,51	15.070,02
1982	4.023,89	16.095,58
1983	4.245,69	16.982,77
1984	4.446,12	17.784,50
1985	4.592,63	18.370,53
1986	4.753,38	19.013,54
1987	4.952,80	19.811,20
1988	5.091,17	20.364,67
1989	5.223,43	20.893,73
1990	5.528,66	22.114,63
1991	6.104,52	24.418,07
1992	6.613,23	26.452,91
1993	7.121,94	28.487,75
1994	7.630,65	30.522,59
1995	7.844,31	31.377,22
1996	8.024,39	32.097,56
1997	8.024,39	32.097,56
1998	8.131,22	32.524,87
1999	8.253,31	33.013,23
2000	8.456,79	33.827,17
2001	8.583,97	34.335,88
2002	8.832,88	35.331,52
2003	9.009,56	36.038,24
2004	9.144,66	36.578,64
2005	9.281,86	37.127,44
2006	9.660,00	38.640,00
2007	10.164,00	40.656,00
2008	10.458,00	41.832,00

D.2.2. In den Folgejahren entspricht das Mindestaufkommen für Urheber jeweils dem Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für Alleinstehende. Das Mindestaufkommen für Verleger entspricht dem Vierfachen dieses Wertes.

D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.

D.3.1. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit folgenden Faktoren zu multiplizieren:

Index		Index		Index		Index	
1978	2,24	1985	1,60	1993	1,29	2001	1,12
1979	2,16	1986	1,58	1994	1,26	2002	1,10
1980	2,04	1987	1,56	1995	1,23	2003	1,08
1981	1,91	1988	1,53	1996	1,21	2004	1,06
1982	1,81	1989	1,49	1997	1,19	2005	1,04
1983	1,75	1990	1,44	1998	1,18	2006	1,02
1984	1,71	1991	1,39	1999	1,17	2007	1,00
		1992	1,34	2000	1,15		

D.3.2. Die Valorisierung in den Folgejahren wird jeweils mit dem Jahresmittelwert des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

- D.4.1. Die Urheber-Alterspension laut B.6. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 4% gemäß D.3.1. und D.3.2. des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung.
- D.4.2. Die Verleger-Alterspension laut B.7. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2006 pro Jahr 1% des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts.
- D.4.3. Der Altersausgleich laut B.5. sowie die Alterspension laut B.6. und B.7. beträgt für den Zeitraum ab 1. Juli 2006 maximal € 596,- pro Monat (zwölfmal pro Jahr).
- D.4.4. Alle in D.4.1. - D.4.3. genannten Werte zur Höhe von Alterspensionen, das prozentuelle Zahlungsausmaß der rechnerischen Differenz im Altersausgleich laut B.5.2. sowie deren maximale Höhe bestimmt der Vorstand.

4. Geschäftsbericht 2007

4.1. Geschäftsbericht

4.1.1. Entwicklungen

Die Höhe der Leerkassettenvergütung pro Spielstunde, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Seit 1. Jänner 2006 gilt der Gesamtvertrag 'Leerkassettenvergütung'. Der genaue Wortlaut ist der Homepage der austro mehana unter www.aume.at zu entnehmen.

4.1.2. Tarife

Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt (Beträge bis 2001 in AS / ab 2002 in €):

	Audio		Video / DVD		Daten CD-R / RW	
	analog/digital	analog/digital			(= EDV)	
ab 1.1.1981 / in AS	1,20	0,80	-	-		
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-		
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80		
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,00		
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,00		
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70		
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56		
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33		
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25		
ab 1.1.1994	2,48	1,65	3,60	2,40		
ab 1.7.1994	2,48	1,65	3,75	2,50		
ab 1.4.1998	2,48	1,65	3,75	2,50	0,50	0,33
ab 1.1.1999	2,48	1,65	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2000	2,48 / 3,00	1,65 / 2,00	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.2.2001	2,48 / 3,75	1,65 / 2,50	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2002 / in €	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,15	0,10
ab 1.1.2003	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,225	0,15
ab 1.1.2004	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,255	0,17

autonomer Tarif

Vertrag

autonomer Tarif

Vertrag

autonomer Tarif

Vertrag

2007 & 2008

autonomer Tarif Vertrag

Integrierte oder wechselbare Speicher jeder Art (MP3-Player, Jukeboxes u.a.)	bis 256 MB	3,00	2,00
	bis 512 MB	4,50	3,00
	bis 1 GB	5,25	3,50
	* bis 4 GB	9,00	6,00
	* bis 30 GB	13,50	9,00
	* bis 60 GB	15,75	10,50
Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.	* über 60 GB	18,00	12,00
	bis 40 GB	4,50	3,00
	bis 80 GB	9,00	6,00
	bis 160 GB	15,00	10,00
	bis 250 GB	18,00	12,00
	bis 400 GB	22,50	15,00
	über 400 GB	30,00	20,00

* Seit 2006 reduzieren sich ab der Kategorie 'bis 4 GB' die Tarife um ein Drittel, sofern die Speichermedien auch für nicht vergütungspflichtige Aufnahmen (z.B. eigene Fotos und Filme) verwendet werden können.

4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge

Die austro mechana ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, die Leerkassettenvergütung gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Entwicklung der Gesamterträge wird hier dargestellt. Ab 2003 wird nur die Gesamtsumme ausgewiesen (inkl. Verzugszinsen, vor Wertberichtigung; Werte in Mio €), da Audio / Video aufgrund der sich ständig ändernden Aufteilungsvereinbarung zwischen den Verwertungsgesellschaften nicht mehr miteinander vergleichbar sind.

	Audio	Video	Gesamt		Audio	Video	Gesamt
1981	0,479		0,479	1994	1,725	6,528	8,252
1982	0,972	0,266	1,238	1995	1,595	5,373	6,968
1983	1,107	0,971	2,078	1996	1,504	5,566	7,070
1984	1,105	1,540	2,646	1997	1,263	5,675	6,937
1985	1,136	2,515	3,651	1998	1,364	5,408	6,772
1986	1,298	3,425	4,723	1999	2,066	4,927	6,993
1987	1,459	5,088	6,547	2000	2,657	4,418	7,075
1988	1,710	6,040	7,750	2001	3,375	3,831	7,206
1989	1,924	6,147	8,072	2002	7,552	3,441	10,993
1990	2,132	7,475	9,607	2003			16,381
1991	2,068	7,353	9,421	2004			15,897
1992	1,690	6,486	8,176	2005			17,627
1993	1,576	5,911	7,487	2006			15,846
				2007			16,413

4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Da digitale Speichermedien sowohl für Audio- als auch für Videoaufnahmen geeignet sind, wird die tatsächliche Verwendung immer wieder neu erhoben. Auf dieser Grundlage werden entsprechende Aufteilungsschlüssel unter den Verwertungsgesellschaften vereinbart. Die folgende Aufteilung gilt für die Jahre 2007 bis 2009.

Vorab wird von den Einnahmen aus Verkäufen der Daten CD-R und der DVD 10% für urheberrechtlich geschützte, geschriebene Texte und Fotos in Abzug gebracht. Dieser 'Vorabzug' wird wie folgt aufgeteilt:

Vorabzug aus	85 %	Literar-Mechana
Daten CD-R & DVD	15 %	VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

Dann werden in einem ersten Schritt die eingehobenen Einnahmen für die folgenden digitalen Medien/Datenträger den Kategorien Audio oder Video zugeordnet:

Daten CD-R	84,6 %	Audio digital
	15,4 %	Video
Audio CD-R	75 %	Audio digital
	25 %	wie Daten CD-R
DVD	20,2 %	Audio digital
	79,8 %	Video
Kamerakassetten	60 %	Audio analog
	40 %	Video
Festplatten und digitale Videorecorder	6,1 %	Audio digital
	93,9 %	Video
MC, MiniDisk, DAT, etc.	100 %	Audio analog
Videokassetten etc.	100 %	Video
mp3 (ab 2008)	98 %	Audio digital
	2 %	Video

In einem zweiten Schritt werden die den Kategorien Audio und Video zugeordneten Einnahmen wie folgt auf die Verwertungsgesellschaften aufgeteilt:

Audio analog	43,0 %	austro mechana
	7,0 %	Literar-Mechana
	41,5 %	LSG – Leistungsschutzrechte-Gesellschaft
	5,5 %	VG Rundfunk
	3,0 %	ÖSTIG – Österr. Interpretengesellschaft
Audio digital	49,5 %	austro mechana & Literar Mechana
	49,5 %	LSG (inkl. 1 % für ÖSTIG)
	1,0 %	VG Rundfunk
Video analog und digital	16,85 %	austro mechana
	11,65 %	Literar-Mechana
	6,25 %	LSG (inkl. 1,49 % für ÖSTIG)
	16,50 %	VG Rundfunk
	48,75 %	werden wie folgt unter VAM, VDFS & VBK*) aufgeteilt:
	47,00 %	VAM & VDFS (nur für Daten CD-R und DVD) bzw.
	46,75 %	VAM & VDFS (für Video analog und Kassetten, Festplatten)
	1,75 %	VBK (nur für Daten CD-R und DVD) bzw.
	2,00 %	VBK (für Video analog und Kassetten, Festplatten)
	mp3 (2007)	50 %
50 %		LSG

*) VAM – Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien, VDFS – Dachverband der Filmschaffenden,
VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

4.1.5. Entwicklung des austro mechana Anteils

Aus den dargestellten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen resultieren folgende Anteile der austro mechana aus der Leerkassettenvergütung. Aus diesen Anteilen werden jeweils im Folgejahr die nachstehenden Beträge den SKE zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2007 wurden somit die Anteile aus den Einnahmen 2006 abzüglich der Einhebungs- und allgemeinen Verwaltungskosten den SKE zugeführt.

Jahr der Einhebung	Leerkassettenvergütung gesamt brutto	Zuweisung an SKE im Folgejahr
1981	234.576,86	
1982	547.891,38	119.634,20
1983	820.947,41	279.424,60
1984	983.759,42	418.683,18
1985	1.278.585,67	501.717,30
1986	1.619.051,80	652.078,69
1987	2.175.029,54	825.716,42
1988	2.571.195,86	1.109.265,06
1989	2.707.146,37	1.311.309,89
1990	3.190.001,49	1.380.644,65
1991	3.123.790,24	1.626.900,76
1992	2.689.759,47	1.593.133,02
1993	2.468.676,46	1.371.777,33
1994	2.718.542,06	1.259.025,00
1995	2.323.427,83	1.366.365,13
1996	2.334.441,23	1.190.143,93
1997	2.247.286,86	1.188.755,51
1998	1.894.233,57	1.132.781,67
1999	2.075.653,79	972.038,47
2000	2.209.427,50	1.054.133,48
2001	2.379.062,67	1.125.159,88
2002	4.087.379,64	1.219.825,55
2003	6.165.921,85	2.070.518,21
2004	5.539.322,00	3.149.733,01
2005	6.394.076,02	2.777.382,94
2006	5.848.041,43	3.238.924,76
2007	5.515.994,18	2.943.012,71
2008		2.802.188,63

4.2. Jahresabschluss SKE 2007

Aus der Bilanz der austro mechana Ges.m.b.H. wird zum 31. Dezember 2007 folgende Bilanz SKE 2007 abgeleitet:

AKTIVA in €	31.12.2006	31.12.2007
A Anlagevermögen		
EDV Software	3.967,07	3.085,51
Büroeinrichtung, Büromaschinen	7.125,90	5.992,30
B Umlaufvermögen		
Vorschüsse	7.865,02	5.027,93
Sonstige Forderungen	16.986,87	15.579,39
Wertpapiere und Anteile	3.098.504,25	3.019.944,36
Kassenbestand und Bankguthaben	1.872.404,54	2.936.321,21
Gesamt	5.006.853,65	5.985.950,70

PASSIVA in €	31.12.2006	31.12.2007
A Rückstellungen		
für Kulturförderungen	555.085,00	688.214,44
diverse	72.870,00	75.699,00
B Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	667,17	34.694,64
Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten	4.378.231,48	5.187.342,62
Gesamt	5.006.853,65	5.985.950,70

4.2.1. Erläuterung der Aktiva

A Anlagevermögen

Die Positionen berücksichtigen die Abschreibung von insgesamt € 2.340,99 im Jahr 2007.

B Umlaufvermögen

Die SKE vergeben unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen an Bezugsberechtigte, um das künstlerische Schaffen direkt oder indirekt zu fördern.

Die Vorschusszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2006	2007
Stand 1.1.	9.587,76	7.865,02
neue Vorschüsse	3.000,00	0,00
Rückzahlungen	- 4.722,74	- 2.837,09
Stand am 31.12.	7.865,02	5.027,93

Der am 31. Dezember 2007 aushaftende Betrag stellt Vorschüsse an 3 Bezugsberechtigte dar.

Die 'sonstigen Forderungen' betreffen Abgrenzungen der Ertragszinsen für 2007.

Zum 31.12.2007 beträgt der gesamte Wert aller Aktiva SKE € 5.985.950,70.

4.2.2. Erläuterung der Passiva

Die Rückstellungen für alle zugesagten, mit 31.12.2007 aber noch nicht ausbezahlten Kunst- und Kulturförderungen betragen € 688.214,44. Davon entfallen € 238.897,56 auf den Bereich der E-Musik und € 449.316,88 auf den Bereich der U-Musik.

Die Position der 'diversen' Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Zuschüsse zur Sozialversicherung, für Pirateriebekämpfung sowie für die gesetzliche Vorsorge zu Abfertigungen und Jubiläumsgelder der beiden Mitarbeiter SKE.

Die Position 'sonstige Verbindlichkeiten' beinhaltet Rechnungen bzw. Nachverrechnungen aus 2007, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden. Der Großteil von € 30.896,10 betrifft Verrechnungen mit dem Rechnungskreis der austro mechana.

Das 'Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten' stellt mit € 5.187.342,62 zum Bilanzstichtag den Rest aus allen vorangegangenen Jahren dar. Diese Position hat sich im Geschäftsjahr 2007 wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2007	4.378.231,48
Zuweisung 50% Leerkassettenvergütung aus 2006	2.943.012,71
Einhebungskosten	- 147.150,64
Widmungskapital	7.174.093,55

Verwendung der Mittel SKE

a) Soziale Zuschüsse	
Zuschüsse zur Existenzsicherung	13.200,00
Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	12.600,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	15.998,08
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	6.904,08
Zuschüsse zur Sozialversicherung	13.479,73
Altersversorgung an 108 Urheber	588.574,00
Alterspension an 19 Musikverleger	112.224,00
	762.979,89
b) Kulturelle Förderungen (bezahlt bzw. rückgestellt)	
Allgemeine Förderungen	69.776,48
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	297.350,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	742.730,00
	1.109.856,48
c) Verwaltungsaufwand SKE	
Personalkosten SKE	94.263,55
Sitzungsgelder	21.891,74
Verwaltungskosten austro mechana	44.145,19
Abschreibung	2.340,99
Miete	3.672,29
Energie- und Reinigungskosten	798,94
Instandhaltung Büro	6.848,48
EDV-Aufwand, Wartung der PC	840,00
Telefon & Internet	536,48
Porto	147,20
SKE Jahresbericht, Büromaterial	1.335,94
Fachliteratur	300,82
Geldverkehrsspesen	471,82
Reisespesen der Ausschüsse	398,14
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	1.760,00
Sonstige Unkosten und Spesen	784,64
	180.536,22
Verwendung der Mittel SKE	2.053.372,59

Erträge

Finanzergebnis 2007	48.468,27
Sonstige Erträge	153,39
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	18.000,00
Erträge	66.621,66

Damit entwickelt sich das Widmungskapital im Jahr 2007 wie folgt:

Widmungskapital zum 1.1.2007	7.174.093,55
Mittelverwendung SKE	– 2.053.372,59
Erträge	+ 66.621,66
Stand Widmungskapital am 31.12.2007	5.187.342,62

Die 'Einhebungskosten' für das Inkasso der Leerkassettenvergütung sind mit 5% der Zuweisung pauschaliert.

Im Rahmen der 'Altersversorgung an Urheber' entfielen € 569.374,- auf den Altersausgleich für 104 Urheber und € 19.200,- auf die Alterspension für 4 Urheber.

Die detaillierte Vergabe der Kulturförderungen ist im Kapitel 5 dieses Berichts dargestellt.

Der 'Verwaltungsaufwand SKE' listet jene Kosten auf (Kostenzurechnung in der austro mehana, Aufwand des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, Kosten des Bürobetriebs SKE, Abschreibung der Geräte, usw.), die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind.

Die 'Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen' ergeben sich durch rückgestellte, aber nicht verwendete Mittel zur Pirateriebekämpfung.

Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein Betrag von € 5.187.342,62 als Saldo.

4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2007

Der Vorstand hat in seinen Sitzungen vom 27. Jänner und 29. November 2007 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die meisten Beträge entsprechend dem Bedarf kalkuliert, in den Positionen 'Existenzsicherung' und 'außerordentliche Belastung' aber vorsorglich höher gehalten.

Die Aufteilung des Budgets für Kulturförderungen erfolgt in drei Bereiche: 'Allgemeine Förderungen', 'Förderungen der Unterhaltungsmusik' und 'Förderungen der ernsten Musik'. Nach Abzug des Ansatzes für 'Allgemeine Förderungen' wurde der Restbetrag wie in den Vorjahren zunächst mit 60:40 zugunsten der Unterhaltungsmusik aufgeteilt. Allerdings steht je ein Viertel dieser Kulturförderbudgets zur gemeinsamen Vergabe durch beide Ausschüsse zur Verfügung, wodurch sich das Verhältnis auch hier entsprechend dem Bedarf verschieben kann.

Es ergeben sich daher insgesamt folgende Positionen, denen im Bereich der sozialen Einrichtungen und der Verwaltungskosten jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist. Im Bereich der kulturellen Einrichtungen sind die von den Ausschüssen im Kalenderjahr 2007 bewilligten Förderungen angeführt, unabhängig davon, ob sie bereits ausgezahlt oder nur rückgestellt worden sind.

Soziale Einrichtungen	Budget 2007	Verwendung 2007
Zuschüsse zur Existenzsicherung	15.000,00	13.200,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung	35.000,00	12.600,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	10.000,00	15.998,08
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	4.000,00	6.904,08
Zuschüsse zur Sozialversicherung	22.000,00	13.479,73
Altersversorgung Urheber	575.000,00	588.574,00
Alterspension Verleger	124.882,00	112.224,00
<i>Soziale Zuschüsse gesamt</i>	<i>785.882,00</i>	<i>762.979,89</i>
Kulturelle Einrichtungen	Budget 2007	Bewilligung 2007
Allgemeine Förderungen	70.000,00	69.776,48
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	400.000,00	297.350,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	640.000,00	742.730,00
<i>Kulturförderungen gesamt</i>	<i>1.110.000,00</i>	<i>1.109.856,48</i>
Verwaltungskosten SKE	Budget 2007	Verwendung 2007
Personalaufwand SKE	85.000,00	94.263,55
Sitzungsgelder	20.000,00	21.891,74
Verwaltungskosten AUME	49.380,00	44.145,19
Sonstige Kosten	25.000,00	20.235,74
<i>Verwaltungskosten gesamt</i>	<i>179.380,00</i>	<i>180.536,22</i>
SKE gesamt	2.075.262,00	2.053.372,59

Damit sind nach geringfügigen Verschiebungen in einzelnen Positionen die Gesamtausgaben SKE im Jahr 2007 unter dem vom Vorstand beschlossenen Budgetansatz geblieben.

Wien, am 15. Mai 2008

DER VORSTAND


Prof. Kurt BRUNTHALER


Marion von HARTLIEB


Erwin KIENAST


Christian KOBEL


Dr. Hanns-Georg (Alf) KRAULIZ


Josef PROKOPEZ


o.Univ. Prof. Dieter KAUFMANN
Präsident

4.3. Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur
Wahrnehmung mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Baumannstraße 10
1031 Wien

Betreff: Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss SKE zum
31. Dezember 2007

Auf Grund des Beschlusses der 62. ordentlichen Generalversammlung vom 12. Juni 2006 der AUSTRO-MECHANA wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages haben wir den aus diesem Jahresabschluss abgeleiteten Rechnungsabschluss betreffend die sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der AUSTRO-MECHANA sowie den darüber von der Geschäftsführung der AUSTRO-MECHANA erstellten Bericht einer Prüfung dahingehend unterzogen, ob der Rechnungsabschluss SKE ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet ist. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Rechnungsabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA zum 31. Dezember 2007 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AUSTRO-MECHANA sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern der AUSTRO-MECHANA vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir können daher abschließend bestätigen, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Rechnungsabschluss SKE zum 31. Dezember 2007 nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet wurde.

Wien, am 15. Mai 2008

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Michael Hüller Dr. Christoph Waldeck
Wirtschaftsprüfer
Baumannstraße 10 / Freyung
1031 Wien

5. Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2007

5.1. Allgemeine Förderungen	€ 69.776,48
EMO – European Music Office, Beitrag 2007	€ 5.000,00
EU XXL, Filmforum & -festival 2007/08	€ 7.000,00
GESAC, Beitrag 2007	€ 8.664,66
Institut für Urheber- und Medienrecht, Abo 2007	€ 730,00
OMF – Österreichischer Musikfonds, Beitrag 2007	€ 40.000,00
Verlag Medien und Recht, Abo 2007	€ 381,82
Pirateriebekämpfung (Rückstellung)	€ 8.000,00
5.2. Förderungen zur ernsten Musik	€ 297.350,-
5.2.1. Tonträgerförderungen	€ 29.000,-
Androsch Peter, CD 'Sammlung 5: Kammermusik'	€ 1.500,-
ARGE Komponistenforum Mittersill, CD/DVD 'Pole'	€ 2.000,-
Bösze / Hollinetz, CD 'Vissage'	€ 1.000,-
Buschek Robert, CD 'Robert Buschek Fagott solo'	€ 1.500,-
Col Legno : Bernhard Lang, Michael Sturminger, CD 'I hate Mozart'	€ 3.000,-
ensemble Intégrales, CD mit Gander, Suppan, Essl, Dienz, Schurig	€ 1.500,-
Fraunberger Stefan, CD 'Luftkreaturen'	€ 500,-
Hummer Dominik, CD & Box 'Schallplatten aus Eis'	€ 1.500,-
Laber Gerhard, CD '16! 33!! 45!!! 78!!!! + 1' (Projekt Karambolage)	€ 1.500,-
Lacroix / Moser / Sterev : Bernhard Lang, CD 'Schriften DW3'	€ 1.500,-
Lercher Daniel : elak_07, CD 'diesis'	€ 1.000,-
Mikan Davor, CD 'Täuschung'	€ 1.000,-
Musikfabrik Niederösterreich, 'Musik aktuell' CD Club	€ 1.000,-
Pago Libre, CD 'platzDADA!'	€ 1.500,-
Palme JSX Uchihashi, CD 'subitized'	€ 1.000,-
Stangl Burkhard, CD Fagaschinski / Stangl	€ 1.500,-
Taus, CD 'The organ of corti'	€ 1.200,-
Turner Berndt : Nader Mashayekhi, CD	€ 1.500,-
Universal Edition : Thomas Heinisch, Christian Ofenbauer, CDs	€ 2.000,-
Utz Christian, CD 'transformed'	€ 1.000,-
Violet Quartett : Kurzmann, Dafeldecker, Wishart, Tilbury, Live-CD	€ 800,-
5.2.2. Aufführungsförderungen	€ 126.850,-
Ambitus Gruppe für neue Musik, Konzerte 2007	€ 2.000,-
ARGE Komponistenforum Mittersill, 12. Komponistenforum 'Pol(e)'	€ 5.000,-
Boehme Max, Johannes Kretz, 'Porno total illegal – Für eine Liebe'	€ 1.000,-
Die andere Saite, 20jähriges Jubiläum, griechisch-österreich. Konzertprojekt	€ 3.000,-
e_may5, Festival e_may 2008	€ 1.000,-
Echoraum, Konzerte 2007	€ 8.000,-
Ensemble On_Line Vienna, Konzerte 2007	€ 4.000,-
Ensemble Plus, 'Loet 2007'	€ 1.500,-
Ensemble Wels, Konzert 'Notiert' (Kühne/Mayer/Grassl/Pantchev u.a.)	€ 1.000,-
Ensemble Zeitfluss, Konzerte 2007	€ 5.000,-
Eugene Hartzell Office, Konzert (Hartzell/Freisitzer/Herndler/Wagendristel)	€ 700,-
Eugene Hartzell Office, Konzert (Hartzell/Haselböck/Freudenthaler)	€ 600,-
FH St. Pölten, Institut für Medienproduktion: Wettbewerb 'Hörspiel'	€ 1.950,-
Galerie St. Barbara in Hall, Osterfestival 'Leere Worte!...'	€ 2.000,-
IGNM, 85 Jahre IGNM, IGNM Musikfest Wien 2007	€ 11.000,-
IGNM, Konzerte 2007	€ 11.000,-
Institut f. Wissenschaft u. Forschung IWF, 'Sequenzen'	€ 3.000,-
Int. Cultural Platform / Johannes Kretz, Konzerte 2008	€ 2.000,-
Janus Ensemble, Projekte 2007	€ 6.000,-
Jeunesse, Konzerte 'Fast Forward. 20:21' Saison 2007/08	€ 3.000,-
Klangspuren, Kompositionsförderung und Konzerte 2007	€ 5.000,-
Klangturm St. Pölten, Begegnungen mit experimenteller Musik 2007	€ 3.000,-
Musikforum Viktring, Konzerte 2007	€ 6.000,-
Musikforum Viktring, Konzerte 2008	€ 6.000,-
NewTonEnsemble, Konzerte 2008	€ 2.000,-
Nussbaumer Georg, Projekte Herbst 2007	€ 1.500,-
ÖKB, Treffpunkt Neue Musik 2007/08	€ 1.500,-

Open Music, Konzerte 2008	€	4.000,-
Osojnik Maja, 'Songs from Mortagapenija'	€	1.500,-
Pierrot Lunaire Ensemble Vienna, Konzerte 2007	€	5.000,-
Platypus, KomponistInnen-Marathon Mai 2007	€	1.000,-
Platypus, KomponistInnen-Marathon Oktober 2007	€	1.000,-
Schnittstelle 08 : Sanchez-Chiong, Suppan, Gadenstätter	€	3.000,-
Schöberl Bernhard, 'das kleine symposion'	€	1.000,-
Sp ce Verein, Gal/Reitermaier : Festival 'Shut up and listen!'	€	2.500,-
Studio Percussion, Konzerte 2007	€	3.000,-
Szene Instrumental, Konzerte 2007	€	3.000,-
V'El:ak Verein, Konzerte 'Elak-Gala'	€	2.100,-
Verein Kleylehof 13, Festival 'Reheat – Utopie und Sommer'	€	2.000,-
5.2.3. Förderung von Kompositionsaufträgen	€	75.800,-
Aichinger Oskar, Klaviertrio	€	1.000,-
Bruckner Michael, 'Artemis' (Bruckner/Breuer/Fischer/Osojnik)	€	1.600,-
Compagnie Smafu / Verein Kunstgriff : Oskar Aichinger, 'Hans im Glück'	€	2.000,-
De La Cuesta Daniel, 'Tiento IV für Bassflöte' (Int. Harmonik-Zentrum)	€	1.000,-
e_may5, Festival e_may 2007	€	1.500,-
Ensemble 20. Jahrhundert : Otto Lechner, Ensemble-Werk	€	2.500,-
Ensemble 20. Jahrhundert : Kretz, Essl, 'Sensor-live electronic-Projekt'	€	2.500,-
Fuchs Reinhard, Werk für Akkordeon und Viola	€	1.500,-
Gander Bernhard, Akkordeon-Solo für Krassimir Sterev 'fluc'n'flex'	€	1.000,-
Hazod Michael, 'transferring' – Klangbilder für Musikfabrik Süd	€	1.000,-
Hofer Christoph, 'Akkoredeon plus'	€	2.000,-
IGPE : Joannou, Raditschnig, Mahmoud, Seierl, Festsymposium 2007	€	3.000,-
Kargel / Neuhaus, 'Resonatorium 1/07' (Bruggmann)	€	1.000,-
Kaufmann Timo, Werk für Flöte, Bassklarinette, Violine, Viola...	€	1.000,-
Kitzbichler Johann, 'Neue Klaviermusik für Kinder er/finden'	€	1.500,-
Klangforum Wien, Kompositionsaufträge 2007	€	20.000,-
Koglmann Franz, Festival 'Atypical Jazz – structured emotions'	€	2.000,-
Kosmos Theater : Mia Zabelka (Martin Suter), 'Business Class'	€	1.000,-
Krammer Gerhard, '... über das / ein / her / weg / gehen...'	€	700,-
Liberda Bruno, Kinderoper 'Das kleine Ei, das Detektivin werden wollte'	€	2.000,-
List Thomas : K. Klement, M. Osojnik, B. Stangl, 'Binar'	€	1.000,-
Löwenstein Stefan, interaktives Stadtportrait 'Akustische Landkarte'	€	1.000,-
Mayer Daniel, 'Grundlinienspiel'	€	2.000,-
Möbius Werner, 'Tragödienproduzenten 1 – Shakespeare / Coriolanus'	€	2.000,-
Musil Bartolo, 'Passio II' (2. Teil Oratorium)	€	2.000,-
Nachtmann Clemens, 'Impromptu II. Echo'	€	1.000,-
NÖ Kulturszene GmbH./Festspielhaus St. Pölten : Lukas Ligeti UA	€	3.000,-
Noack Gerd, Werk für Saxophon und Ensemble	€	1.000,-
Pironkoff Simeon, 3 Kompositionsaufträge	€	3.000,-
Polak Kamil, Vereine Ziel1=Kunst1=Ziel1 und Art & Co : 'Ruth Weiss'	€	1.500,-
Sahebnassagh Kiawasch, 'Daah#-9+1'	€	1.000,-
Sanchez-Chiong Jorge, 'Santos y Bandidos' f. Blockflöte und Turntables	€	800,-
Simor Veronika, 3 Kompositionen für Kinder	€	1.500,-
Stangl Burkhard, 'Se Taire'	€	700,-
Stankovski Alexander, 'Ein Pfau fliegt nach Südost / Linien IV'	€	1.000,-
Tröstl Philipp, 'Giss' für Gitarrenquintett	€	500,-
Tröstl Philipp, Werk für Ensemble Reconsil Vienna	€	500,-
Wang Ming, 'Traumfänger' für Klaviertrio	€	1.000,-
Weixler Andreas, 'I am from the universe and you know that it's worth'	€	1.000,-
Wolfson Jaime, 'Vorahnung' für Weihnachtskonzert	€	500,-
5.2.4. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	€	25.600,-
Annau Marco, CD mit 4- bis 9-köpfigem Jazzensemble	€	3.200,-
Elia Marios Joannou, CD mit eigenen Werken	€	2.400,-
Fischer Julia, CD mit Streichquartett	€	2.400,-
Gee Erin, Portrait-CD 'Solo VI/Mouthp. VIII'	€	2.400,-
Klangforum Wien : Bernhard Gander, CD	€	2.400,-
Kranebitter Matthias, CD-Aufnahme	€	1.600,-
Mirkovic-De Ro Natasa, CD 'Von den Bergen'	€	1.600,-
Nouvelle Cuisine Bigband, CD 'Post'	€	4.000,-

Schöberl Bernhard, CD mit Bernhard Lang	€	1.600,-
Studio Dan, CD 'Creatures'	€	3.200,-
Trio Tritonous, CD	€	800,-
5.2.5. Druckkostenzuschüsse	€	6.100,-
Farthofer Lisa, 'Im Klang denken' – jenseits der 12 Halbtöne	€	1.500,-
ÖMZ, Komponistinnen-Portraits 2007	€	1.000,-
Suchy Irene, Notendruck Otto M. Zykan	€	2.000,-
Themessl Sebastian, 'Konzert für 2 Oboen und großes Orchester'	€	600,-
Toro-Perez German, 'Inventario IV' für 18 Instrumentalisten + Elektronik	€	1.000,-
5.2.6. Kleinlabelförderungen	€	10.000,-
Col Legno, Produktionen 2007	€	3.000,-
Kairos Musikproduktion GmbH., Produktionen 2007	€	7.000,-
5.2.7. Publicity Preise 2007	€	24.000,-
Auinger Sam	€	12.000,-
Low Frequency Orchestra	€	12.000,-
(Castelló, Grill, Koch, Neugebauer, Osojnik, Schellander)		
5.3. Förderungen zur Unterhaltungsmusik	€	742.730,-
5.3.1. Tonträgerförderungen	€	275.730,-
5/8erl in Ehr'n, CD 'Es muss was Wunderbares sein'	€	1.000,-
78plus, CD 'Wandelwelt'	€	1.000,-
A. geh Wirklich?, CD 'samma uns ehrlich'	€	1.000,-
Adem Delon, CD 'Alles wird gut'	€	1.000,-
Ammü Quartett / Johanna Varner, CD (ICI Edition)	€	1.500,-
AMO, Hans Koller Preis CD 2006	€	1.740,-
AMO, Hans Koller Preis CD 2007	€	1.740,-
Angerer Ali, CD 'Truc de Kezzek'	€	1.500,-
Apollo Gold, CD 'Apollo Gold'	€	1.500,-
Artery01, CDs 'Walking through Vienna'	€	700,-
Asatrian Karen, CD 'Armenian Spirit 2008'	€	2.000,-
Asinella Records, Mika Vember, CD 'Now or Now'	€	1.500,-
Auer Christoph, CD 'The New York Session'	€	2.000,-
Auer Christoph, Christoph Auer & Manu Delago, CD 'Living Room'	€	1.500,-
Automassage, CD 'The ambience between your ears is noise'	€	1.500,-
Automat Records : Inina Gap 'The End of Red'	€	1.000,-
Bachner Robert, Robert Bachner Big Band 'Moments of Noise'	€	3.000,-
Bassix Riddim Cooperation, CD 'Defender II'	€	1.000,-
Beefolk, CD 'Beefólk live'	€	2.000,-
Bell Etage, CD 'We carried the sunlight down to the day'	€	1.000,-
Bidner, Martinek & Friends, CD 'Daemons are forever'	€	800,-
Big J, CD & LP 'Brooklinz Finest'	€	1.000,-
Blockwerk, CD 'Straight Forward'	€	700,-
Börn, CD 'Schöne Dinge einfach / 21 Songs by Börn'	€	1.000,-
Boysclub, CD	€	1.200,-
Brambilla, CD 'viergradunternull'	€	1.000,-
Breinschmid Georg, CD 'Georg Breinschmid'	€	2.000,-
Cargnelli Christof, CD	€	1.000,-
Cencic Lana, Lana Cencic/Flip Philipp Quintett, CD	€	1.500,-
Charmant Rouge, CD	€	2.000,-
Christoph & Lollo, CD 'Hitler Huhn und Hölle'	€	1.000,-
Coffee und Records : Chris and the other Girls: CD 'They will say I've...'	€	1.000,-
Correa Alegre, CD 'Lacador'	€	1.000,-
Cracked Anegg Records : Lorenz Raab-Zoé 'Live at Saalfelden 06'	€	1.500,-
CTRL / Bernhard Schöberl, CD '25.11'	€	1.000,-
D'Akkordeon Kulturverein, CD 'Int. Akkordeonfestival Wien Live, Vol. 2'	€	1.000,-
David Lipp und die Liebe, CD 'Die einsamen Häuser'	€	1.500,-
Dedicated to, CD 'Pixton Unicorn'	€	1.500,-
DEF III, CD 'Der rote Faden'	€	1.500,-
Delago Manu, CD 'Handmade'	€	1.000,-

DephJoe, EP 'Hey Playa!'	€	1.000,-
Deploy, Maxi 'deploy shuffle'	€	700,-
Der Sandmann, CD 'Xot Music'	€	1.500,-
Die Antwort, CD 'Glutamat'	€	1.500,-
Dienstag, CD	€	1.500,-
Dirac, CD 'Dirac'	€	1.500,-
DJ Amin M., CD 'Uppercutz'	€	700,-
Dorian Concept, EP 'The Pedestrian'	€	700,-
Dorninger Wolfgang, CD '8K'	€	1.350,-
Dr. Didi, Androsch/Bruckmayr, CD 'New Songs'	€	1.000,-
Eder Bernhard, CD 'The Livingroom Sessions Vol.1'	€	1.000,-
Edition Lex Liszt 12, CD 'Miamou oder dass vier Stunden Schlaf genügen'	€	1.500,-
Encounters, CD 'Bachmann>>><<<Jazz'	€	1.500,-
Ensenada, 7"Single 'Speed-Riten'	€	1.000,-
Everton, CD 'Floorsleepers'	€	1.000,-
Evigen, EP 'Sudden'	€	800,-
Extraplatte, 3 CD-Sampler	€	3.000,-
Fabrique Records : TNT Jackson, CD 'Across the towers'	€	2.000,-
Fabrique Records, 5 Jahres-Compilation 'The Fabrique Album'	€	1.000,-
Falb Fiction, CD 'Lost Control'	€	1.000,-
Faschings Kuchlradio, CD 'Renitent Evil'	€	1.000,-
Fiago, CD 'sun, tits and a hammer'	€	1.500,-
Final Cut, Single 'Spuck Blut Remix'	€	500,-
Flip Philipp Sextett, Quintett: CD	€	1.500,-
Folklabor, CD 'Folklabor' ('Roadtruckers')	€	2.000,-
Freemotion, CD 'Moving offroad'	€	1.000,-
Garish, CD 'Parade'	€	2.000,-
Gasmac Gilmore, CD 'About boys and dogs'	€	1.000,-
Gfrerer Gottfried D., CD 'Scoop & Run'	€	1.000,-
Gigi's Gogos, CD und VCD-Movie 'Live at Schl8hof Wels'	€	2.000,-
Glanz Josef Peter, CD 'Life heritage of the orcas'	€	1.500,-
Glück Mike, Mike &...massive illusion: CD 'american skin / european heart'	€	1.000,-
Glutamat, CD 'Unsicherer Auswurf'	€	1.000,-
Good enough for you, CD 'Wer hat von meiner Installation gegessen?'	€	2.000,-
Gradischnig Herwig, CD 'Herwig Gradischnigs Ghost Trio'	€	1.500,-
Ground/Lift, CD 'Myopic Songs'	€	1.500,-
Harlequin's Glance, CD 'Turn'	€	1.000,-
Hautzinger Franz, CD 'Regenorchester '07'	€	2.500,-
Hautzinger Franz, CD Gomberg II: 'Profile'	€	2.000,-
Hautzinger Franz, CD 'The Neubacher Blech'	€	1.000,-
Hindoslem, CD 'Metastropolis' und Video 'Shadows'	€	1.000,-
Hinterland, CD 'Zwa Seiten'	€	1.000,-
Hofer Manfred, CD 'Nuors II'	€	1.000,-
Hornstein Renate, CD 'The very heart of things'	€	1.000,-
Horwath Florian, 2. Solo-CD	€	1.500,-
Human Shout, CD 'Haunted Hearts'	€	700,-
Icke Micke Recordings : Ken Hayakawa: EP 'Trickles in the morning'	€	500,-
Incorporated, CD 'advance progress undo'	€	1.000,-
Intracardial, CD-Single 'Alienation of Affection'	€	1.000,-
Jazz Big Band Graz, CD 'Electric Vibes'	€	3.000,-
Jazzwerkstatt Wien, sechs Podcasts	€	3.000,-
Jumper S Call, CD	€	1.000,-
Kabasser Alexander, CD 'Dawning'	€	1.000,-
Kapital Band 1, CD 'Playing by numbers'	€	1.500,-
Kelomat, CD 'Moscow & Elsewhere'	€	1.500,-
Kid 003 / Stefan Eipeltauer, CD: 'Speak, Bleed, Feed'	€	1.000,-
Klanggalerie : Graf & Zyx, CD 'Trust no woman plus'	€	1.000,-
Koettler Waltraud, CD 'Brilanza'	€	1.500,-
Kürbis Wies / pumpkin rec.: 4 experimentelle die nur 2 sind, CD 'Typewriter'	€	1.000,-
Laine, CD 'Sant é livet'	€	2.000,-
Las Vegas Records, CD-Sampler 'Lieber Verlierer sein'	€	1.000,-
Lausch, CD 'Nothing but not'	€	1.000,-
LeMonds Chuck, Solo-CD 'Mississippi Angel'	€	1.000,-
Lichtenberg, Best of-CD 'As happy as I can'	€	1.000,-
Liebliche der Nation, CD 'Tausend Splitter'	€	1.000,-

Linkmen, EP	€	1.000,-
Lunapark, CD 'Upright Acoustic'	€	1.000,-
Lylit, CD mit Eigenkompositionen	€	1.000,-
Mais Uma, CD 'Tudo acaba em samba'	€	1.000,-
Makowsky Matthias, CD 'The fury story'	€	1.500,-
Maniac Saint, CD 'One'	€	1.500,-
Mary Broadcast Band, CD 'The Marytale Sessions'	€	1.000,-
Men Killing Men, LP 'Freundschaft durch Konsum'	€	1.000,-
Metalycee, EP	€	1.000,-
MG3, CD 'Any place but there'	€	1.500,-
MG3, DVD 'Live at Porgy & Bess'	€	2.000,-
MICA Musik Informations Center Austria, DVD 'Modernistmozart'	€	2.000,-
Midchester, CD	€	1.000,-
Misch und die Koda Komisch Kombo, CD 'König der Kröten'	€	1.000,-
Milk+, CD	€	1.500,-
Mitterbacher Doris, CD 'Es gört!'	€	1.500,-
Molden Ernst, CD 'Bubenlieder'	€	1.000,-
Mord, CD 'Chapter Done'	€	1.000,-
MoZuluArt, DVD 'MoZuluArt feat. Ambassade Quartett'	€	1.500,-
Mühlbacher Christian, DVD '5.4.06'	€	2.000,-
NAOS, CD 'Connect your antenna'	€	1.500,-
Neigungsgruppe Sex, Gewalt und Gute Laune, CD 'Goodnight Vienna'	€	1.000,-
Nemeth Stefan, CD 'Film'	€	1.200,-
Nenad Vasilic Balkan Band, CD 'Beyond another sky'	€	1.500,-
Netnakisum, Debut-CD	€	1.500,-
Neue Wiener Concert Schrammeln, CD 'Zamona'	€	1.000,-
Neuschnee, CD 'Wegweiser'	€	1.500,-
Nikasteam, CD 'nikasteam - upfront'	€	1.000,-
Nim Sofyan, CD 'Divane'	€	1.000,-
No Mouth Bigband, CD 'Brain Metal'	€	1.500,-
NoisyTownGroove, CD 'Rurban'	€	1.500,-
Pago Libre, CD 'platzDADA!'	€	1.500,-
Paint, CD 'Open to attack with exuberate silence'	€	1.000,-
Parov Stelar, CD 'Shine'	€	2.000,-
Philadelphia Martin, CD 'Senzuale'	€	1.000,-
Philadelphia Martin, CD '6to6 String Dezibel'	€	1.500,-
Platzgumer Hans, Soundtrack	€	1.500,-
Platzgumer Hans, 7"-Single 'Transatlantic'	€	800,-
Pomelo, Split-EP Minimal Soul + Pomelo	€	800,-
Porn To Hula, 7"-Single	€	700,-
Position Spitfire, CD	€	1.500,-
Prolic Sasenko, CD 'Masina'	€	1.000,-
Random, CD	€	1.000,-
Reflector, LP 'Flugangst'	€	1.000,-
Reiter Martin J., CD 'Alma'	€	2.000,-
Riegler Robert, CD 'Rosenrot'	€	1.500,-
Ritornell, CD 'Ritornell'	€	1.500,-
Ritter Karl, Weisse Wände: CD 'Nur für kurze Zeit'	€	1.500,-
Rosmanith Peter (Elias Canetti) Doppel-CD 'Die Stimmen von Marrakesch'	€	1.000,-
S.K. Invitational, CD 'SK Invitational feat. Nils Wogram u.a.'	€	2.000,-
Salesny Clemens, CD 'Salesny/Schabata/Preuschl & Herbert Joos'	€	1.500,-
Saxofour, CD 'Our favourite filmsongs'	€	1.500,-
Schikaneders Jugend, CD	€	1.000,-
Schmeiser Florian, CD 'Schmesier'	€	1.000,-
Schoenwetter Schallplatten : Ja, Panik, CD 'The taste & the money'	€	1.500,-
Schoenwetter Schallplatten : Auf Pomali, CD 'So mir nix dir nix'	€	1.500,-
Seayou Records : Vortex Rex, Remixes CD + 12"	€	800,-
Sevenahalf : Monk, CD 'Bang for the buck'	€	1.500,-
Sir Oliver's Blues Distillery, CD 'Radio'	€	1.000,-
Sitz Julia, CD 'Travellers, dreamers and someone like me'	€	1.000,-
Skyside, CD	€	1.000,-
Sober-Killer, CD 'Allergic'	€	1.500,-
Sodom & Gomorrah, EP 'Desisades!'	€	800,-
Soelkner Robert, CD 'cinco pesos'	€	2.000,-
Some Freak, CD 'The Light'	€	500,-

Son Griot, 7"-Single 'Soizburga Rap'	€ 500,-
Son of the velvet rat, CD 'Dreambook #5"	€ 1.500,-
Stadler Monika, CD 'Between Earth, Sea & Sky'	€ 1.500,-
Stergin Vincent, CD 'Circus in my brain'	€ 1.000,-
Stootsie / Steinitz Michael, Solo-CD	€ 1.000,-
Strange Ahead, CD	€ 1.500,-
Streuklang, CD 'Streuklang'	€ 1.500,-
Stüingö, CD 'Zwizah'	€ 1.500,-
Supercity Soundsystem, CD 'Supercity Live'	€ 1.000,-
Surfacetension, Promo-EP 'empty the trash can'	€ 1.000,-
SV Damenkraft & Gustav, 'Orlanding the Dominant'	€ 1.500,-
Tanz Baby!, Debut-CD	€ 1.500,-
The Cover Versions, CD 'The 25th Anniversary Album'	€ 1.000,-
The Magic I.D., Debut-CD	€ 1.500,-
The Striggles, Debut-CD	€ 2.000,-
The Supertrash, LP 'The Supertrash'	€ 1.000,-
Trio Infernal, CD	€ 1.500,-
Trust : DJ Glow & Patrick Pulsinger, CD 'Radio Earth'	€ 1.000,-
Twang, 12"-Single 'Code Selected'	€ 700,-
Ulrich Drechsler Quartett, CD 'Daily Mysteries'	€ 1.000,-
V.T.M. Vitaly Tschernobyl and the Meltdowns, CD	€ 900,-
Velvet Elevator, CD mit 16-köpfigem Orchester	€ 1.000,-
Villalog, CD 'Villalog 2'	€ 2.000,-
Violetnoise Recordings : Ben Martin, CD 'Worn Legs'	€ 1.000,-
VIST AG, CD 'Vienna Improvisers String Trio feat. Annette Giesriegl'	€ 1.000,-
Weinberger quARTet: CD 'Sound & Dependencies'	€ 1.500,-
Werner Zangerle 4, CD 'Nucleus'	€ 1.000,-
Whizz Vienna, Single 'God save the Vinyl'	€ 800,-
Wiener Tschuschenkapelle, CD 'Bosanske Sevdalinke'	€ 1.500,-
Wiener Volksliedwerk, CD 'wean hean' Vol. 7	€ 1.000,-
Wire Globe Recordings : The Scarabeusdream, 'Sample your heartbeat ...'	€ 1.500,-
Wire Globe Recordings : Jakuzi's Attempt, CD	€ 1.500,-
Wladigeroff Brothers, CD 'Wanderer in love'	€ 2.000,-
Wohnzimmer Records : Kreisky, CD 'Kreisky'	€ 1.500,-
Wohnzimmer Records : Velojet, CD 'this quiet town'	€ 2.000,-
Wohnzimmer Records : Rotifer, CD 'Coach Number 12 of 11'	€ 1.000,-
Wohnzimmer Records : The Beautiful Kantine Band: CD 'Twist / Vulkan'	€ 1.500,-
Wolph Axel, CD 'Poet with a punk's heart'	€ 1.000,-
Wolph Axel, CD 'Wedding songs'	€ 1.000,-
You know?!, CD 'The days are numbered'	€ 1.000,-
ZACH Verein z. Förderung aussagekräftiger Musik : Dyas, CD 'Together'	€ 1.000,-
Zurbrügg Christina, CD 'Jetzt'	€ 1.500,-
Zykado, CD 'The purpose of a border is to go beyond of it'	€ 1.400,-

5.3.2. Aufführungsförderungen € 327.200,-

AGORA 105,5 Das freie Radio, 'Jazz vor Ort – jazz pri nas 2007'	€ 3.000,-
AKKU Steyr, Konzerte 2007	€ 3.000,-
Amann Studios, Live Recordings 2007	€ 5.000,-
ARGE KINO Verein, Konzerte 2007	€ 3.000,-
BACKLAB Kunst- und Kulturverein, Backlab-Festspiele 2007	€ 3.000,-
Ballhaus Verein zur Förderung junger Kunst, Konzerte 2007	€ 4.000,-
Chat Chapeau : dunkelbunt & !DelaDap, Womex 2007	€ 1.500,-
Corridor KV / OK Linz, stop.spot! 2007	€ 1.000,-
CULT Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, Konzerte 2007	€ 2.500,-
Diagonale - Festival des österr. Films, 10. Diagonale 2007	€ 10.000,-
Die Brücke, Konzerte 2007	€ 1.000,-
Die Brücke, Murwärts Festival: 25 Jahre 'Die Brücke'	€ 2.000,-
Dynamo Künstlergruppe Wien : fluc, Konzerte 2007	€ 7.000,-
Echoraum, Konzerte 2007	€ 4.000,-
Elevate Verein, Elevate Das Schlossbergfestival Graz 2007	€ 5.000,-
Fat Tuesday Verein zur Förderung junger Jazzmusiker, Jazzwerkstatt Graz	€ 2.000,-
FM5 Verein Freies Magazin, Club Nolabel	€ 1.000,-
GamsbART, 15. Austrian Soundcheck 2007	€ 4.000,-
Georg Vogel Trio, Konzertreihe 2007	€ 2.000,-

IMA Institut für Medienarchäologie, Festival 'IMAutomaat #1'	€	1.500,-
INNtöne, Inntöne Festival 2007	€	5.000,-
Jazz It – Jazz im Theater Salzburg, Konzerte 2007	€	8.000,-
Jazzatelier Ulrichsberg, Konzerte 2007	€	3.000,-
Jazzatelier Ulrichsberg, Konzerte 2008	€	3.000,-
Jazzbase Verein, internationaler Wettbewerb 'JIMS 2008'	€	3.500,-
Jazztett Forum Graz, Konzert 'On thaat score – a final cut'	€	1.800,-
Jazzwerkstatt Wien, Konzerte 2007	€	3.000,-
Jazzwerkstatt Wien, Konzerte 2008	€	4.000,-
Jazzzeit, 'Jazz.Kunst.Live', 1. HJ 2007	€	2.000,-
Jazzzeit, 'Jazz.Kunst.Live', 2. HJ 2007	€	1.000,-
K4 Wien, Konzerte 'Sandras Salon'	€	2.000,-
Kapu Kulturverein Linz, Konzerte 2007	€	8.000,-
Kasumama Verein, Kasumama Afrika Festival 2007	€	1.000,-
KIM Verein zur Förderung von Popkultur, Konzerte 2007	€	7.000,-
KlezMORE Kulturverein, 4th KlezMORE Festival Vienna 2007	€	5.000,-
KuLand Verein für Kultur-und Informationsvielfalt, Konzerte 2007	€	4.000,-
Kulturinformationszentrum Österreich, Konzerte 2007 in der 'Villa'	€	3.000,-
Kulturlabor Stromboli, Konzerte 2007	€	4.000,-
Kunst & Kultur Raab, Konzerte 2007	€	2.000,-
Kunsthalle Gries, Konzerte 2007	€	2.000,-
Limmitationes, Konzerte 2007	€	3.000,-
Linie 49, 3 Abende im Kulturzentrum Siebenstern	€	1.500,-
Moertermusic Productions, Berlin meets Wien 2007	€	1.500,-
More Ohr Less Verein, Symposium/Festival 'More Ohr Less' 2007	€	1.500,-
Multimediaverein, Judgement Night Festival 2007	€	1.500,-
Musik Kultur St. Johann, Konzerte 2007	€	8.000,-
Musikforum Viktring, Konzerte 2007: Jazz Workshops	€	2.000,-
Narrendattel Kulturverein, Schutzhausfest 2007 'Wien ist wirklich anders'	€	2.000,-
Narrendattel Kulturverein, 'Wienerlied-und?'	€	4.000,-
Narrendattel Kulturverein, Schutzhaus Trilogie 'Kult & kultige Legende'	€	1.000,-
NÖ FestivalgesmbH. / Klangraum Krems, 'Kontraste 2007'	€	2.000,-
NÖ FestivalgesmbH., Festival 'Glatt & Verkehrt' 2007	€	2.000,-
NÖ FestivalgesmbH., Donaufestival 2007	€	5.000,-
Nouvelle Cuisine Bigband, Konzerte 2007	€	2.000,-
Obermoser Josef, 4 Konzerte 2007 'Wide Open Eyes Shut'	€	2.800,-
Open Air Ottensheim, Open Air 2007	€	3.500,-
P.M.K. Plattform mobile Kulturinitiativen, Konzerte 2007	€	9.000,-
Poolbar Festival GmbH, poolbar-Festival 2007	€	8.000,-
POPOL Verein, 'Club Ruin'	€	3.000,-
Porgy & Bess, Konzerte 2008	€	10.000,-
Pulsinger Patrick, Konzerte 'Live at the Zacherlfabrik' 2007	€	4.000,-
PURA VIDA Verein, 'Screensessions online Party'	€	600,-
Quinton, Organisation zum Gemeinschaftsstand Womex 2007	€	2.000,-
Quinton, Organisation zum Gemeinschaftsstand Jazzahead 2008	€	2.000,-
RAA- Rhizome Audioart Association, 'Graz in Wien'	€	1.000,-
Reisinger Herbert, Drummer's Festival 'Hummin' & Drummin'	€	1.000,-
Röda Kulturverein, Konzerte 2007	€	7.500,-
Sargfabrik Wien, Konzerte 2. Halbjahr 2007	€	3.000,-
Schwan Berthold, 'Nordpark Wetterleuchten Festival 2007'	€	2.000,-
SKUG-Journal für Musik, Konzerte 'Salon skug im fluc' 2007	€	3.000,-
Soundgrube 15 Verein / Blue Tomato, Konzerte 2007/08	€	3.500,-
Sozialforum Freiwerk, Benefizfestival 2007 'Bock Ma's'	€	2.000,-
Stadtwerkstatt Linz / Kulturvereinigung Friedhofstr. 6, Konzerte 2007	€	5.000,-
Stereo Kulturverein, Konzerte 2007	€	3.000,-
Stockwerkjazz, Konzerte 2007	€	6.000,-
temp~Records, 'temp~' Electronic Music Festival 2007	€	4.000,-
Tourismusverband Saalfelden, Jazzfestival Saalfelden 2007	€	3.000,-
Und Justament, Dialektmusik-Festival 'und justament!'	€	2.500,-
V:NM – Verein Neue Musik, 6. V:NM Festival 2007	€	7.000,-
Verein Jazzclub Count Davis, Konzerte 2007	€	6.000,-
Verein Leckawossa, Konzerte 2007	€	2.500,-
Verein O.R.F., Hotel Pupik 2007	€	5.000,-
Vienna Improvisors Orchestra, Konzerte 2007	€	5.000,-
Voice Mania Kulturverein, 'Wien im Rosenstolz' 2007	€	4.000,-

Voice Mania Kulturverein, 'Voice Mania' 2007	€	3.000,-
Waschaecht Kulturverein, Konzerte 2007	€	10.000,-
Wiener Volksliedwerk, Festival 'wean hean' 2007	€	6.000,-
Woast Kulturverein, Konzerte 2007	€	2.500,-
Workstation Verein, Konzerte 2007	€	3.000,-
Zenith Productions Verein, Festival 'Im Wald da sind die Räuber'	€	4.000,-
Zone 11 – Jugend in Hallein, Konzerte 2007	€	3.000,-
5.3.3. Kompositionsförderungen	€	19.000,-
Al Chalabi Asim, 'Samaha'	€	1.500,-
Koelbl Harald 4, CD 'Dinge. Things. Recercari' für Jazz- & Streichquartett	€	1.000,-
Monochrom : Gemüsorchester, Festival 'paraflows' 2007	€	1.000,-
Nagl Max, '20 Miniaturen' zu Hörbuch von Walter Raffeiner	€	1.500,-
Radanovics Michael, 'Gershwin on a string'	€	2.000,-
Reisinger Herbert : Martin Ptak, 'Also sprach Zarathustra'	€	1.000,-
Skrepek Paul, 'Frankenstein in Sussex' (H.C.Artmann)	€	4.000,-
Studio Dan, Kompositionen zur CD 'Creatures'	€	3.000,-
Symphonisches Blasorchester Klagenfurt, Stummfilm mit Livemusik	€	4.000,-
5.3.4. Förderungen von Videos	€	7.800,-
Binder & Krieglstein, Video 'Piraten'	€	2.500,-
Christoph & Lollo, Video 'Sponsoren'	€	800,-
Frame, Video 'Zombie Nation'	€	1.000,-
Kmet Florian, Video 'Order Rain'	€	1.000,-
Lichtenberg, Video: 'As happy as I can'	€	2.000,-
Lichtenberg, Video 'Stranded'	€	500,-
5.3.5. Kleinlabelförderungen	€	42.000,-
Angelika Köhlermann, Produktionen 2007/08	€	5.000,-
Cracked Anegg Recordings, Fresh Eggs 2007	€	4.000,-
Interstellar Records, Produktionen 2007/08	€	5.000,-
Karate Joe, Produktionen 2007 (4 Jahre Karate Joe)	€	5.000,-
Kulturinitiative Kürbis Wies / pumpkin records, Produktionen 2008	€	4.000,-
PAO Records, Produktionen 2007/08	€	5.000,-
RiseOrRust Records, Produktionen 2007/08	€	2.000,-
Seayou Records, Produktionen 2008	€	3.000,-
Trust, Produktionen 2007	€	4.000,-
Wohnzimmer Records, Releases 2007/08	€	5.000,-
5.3.6. Förderungen von Organisationen	€	31.000,-
AMO – Austrian Music Office, Hans Koller Preis 2007	€	2.000,-
IKKZ Int. Kultur- & Kommunikationszentrum, Austrian World Music Awards	€	4.000,-
SR Archiv österreichischer Populärmusik, Jahresförderung 2007	€	10.000,-
VTMÖ Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Aktivitäten 2008	€	12.000,-
Wiener Volksliedwerk, Basisförderung 2007	€	3.000,-
5.3.7. Fort-/Ausbildungsförderungen	€	16.000,-
Hofmarcher Monika, Studium am Berklee College Boston	€	3.000,-
Mayer Peter, Studium am Californian Institute of the Arts	€	4.000,-
Oberthaler Franz, New York-Aufenthalt	€	2.000,-
Outreach Verein zur Förderung lebender Musik - Werkzone, 'Outreach 07'	€	5.000,-
Zecha Clemens, Studium am Berklee School of Music	€	2.000,-
5.3.8. SKE-Jahresstipendien 2007	€	24.000,-
Horwath Florian	€	12.000,-
Votava Peter / pure	€	12.000,-

5.4. Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen

	2006 in €	2007 in €
Allgemeine Förderungen	69.343,01	69.776,48
Förderungen zur ernsten Musik	251.300,00	297.350,00
Förderungen zur Unterhaltungsmusik	645.538,57	742.730,00
Summe der Kunst- und Kulturförderungen	966.181,58	1.109.856,48

©2008

AUSTRO MECHANA
Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Soziale und Kulturelle Einrichtungen
Ungargasse 11/9, 1030 Wien
Tel.: (01) 71 36 936
Fax: (01) 717 87-659
www.ske-fonds.at
markus.lidauer@aume.at
silke.michel@aume.at